

Kai Lehmann

DER HENKER DES HERZOGS

Ein ganz normales Leben um 1700

wbg Theiss



wbg Theiss ist ein Imprint der Verlag Herder GmbH

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2024

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Lektorat: Daphne Schadewaldt, Wiesbaden

Umschlaggestaltung: Michaela Kneißl, geviert

Umschlagabbildung: »Der Scharfrichter«,

Radierung von Salvator Rosa, um 1656/68. © akq-images

Satz: Grafikstudio Daniel Förster

Herstellung: GGP Media GmbH, Pösneck

Printed in Germany

ISBN Print: 978-3-534-61003-7

ISBN E-Book (E-Pub) 978-3-534-61009-9

ISBN E-Book (PDF): 978-3-534-61008-2

INHALT

Vorwort	7
1653 Glasers Herkunft	21
1669 Der junge Glaser	29
1680 Der Totmacher	38
1681 Der Abdecker	55
1682 Die Kloake	63
1683 Die erste Meisterei	68
1684 Glasers Hochzeit	79
1685 Vaterfreuden	90
1687 Die Taufe	96
1689 Foltern und Heilen	110
1690 Der Heiler	125
1691 Die zweite Meisterei	136
1692 Der Arbeitgeber	144
1694 Der Hundefänger und Hundehalter	160
1696 Der trauernde Vater	167
1698 Der Verpächter	174
1699 Der trauernde Sohn	183
1700 Der Hexenbrenner	189

1701	Die Geschwister	198
1703	Die Ausbildung der Kinder	208
1704	Kleider machen Leute	214
1706	Glasers Platz in der Kirche	222
1707	Keine Einnahmen	228
1708	Der Steuerzahler	236
1710	Der Hochzeitsausrichter	243
1711	Deserteure und fahrendes Volk	255
1714	Symbolische Exekutionen	269
1715	Der stolze Vater	274
1718	Der Scharfrichter mit Bürgerrecht	280
1721	Der Immobilienkäufer	288
1723	Ein Studiosus und ein Feingeist	294
1724	Der mitleidige Scharfrichter?	303
1725	Tod und Leichenpredigt	311
Anhang		321
Stammbaum von Johann Jeremias Glaser, Museum Schloss Wilhelmsburg Schmalkalden.		321
Aufbau und Inhalt des Register- oder Aufzeichenbüchleins		322
Währungseinheiten und ihre Umrechnung		332
Anmerkungen		333
Literaturverzeichnis		379
Abbildungsnachweis		394

VORWORT

Sollte das Jahr, welches mit diesem ärgerlichen Erbstreit begonnen und die Glaser-Geschwister vollkommen entzweit hatte,¹ doch noch eine gute Wendung nehmen? Der Frühling des Jahres 1700 beginnt für Johann Jeremias Glaser jedenfalls überaus freudig. Glaser, seit fast zwanzig Jahren Scharfrichter im Herzogtum Sachsen-Meiningen, in der Mitte des Reiches gelegen, wird am 4. Mai zum siebten Mal Vater. *Zwischen zehn und elf Uhr am Mittag* schenkt seine Ehefrau einem kleinen Jungen das Leben. Man zählt genau *zwei Tage nach dem vollen Mond*. Am Folgetag wird der Neugeborene *in der Kapelle* auf dem Marktplatz des Kleinstädtchens – keine fünf Gehminuten vom Wohnhaus der Familie entfernt – *vom Herrn Kaplan* getauft. Taufpaten des Kleinen sind ein verwandter Scharfrichter, ein Ratsmitglied sowie die Frau eines *Ratsverwandten*. Der jüngste Henkersspross erhält den Namen Johann Adam.²

Beim anschließenden Tauffest sind 14 Gäste plus *Superintendent* und *Kantor* anwesend, zwei mehr, als es Glaser eigentlich erlaubt ist. Ob der Scharfrichter, wie vom Gesetzgeber gefordert, deswegen eine Strafbühne zahlte, wissen wir leider nicht. Dafür ist bekannt, dass Glasers Gäste nach Herzenslust schlemmen und trinken konnten: Die Tafel biegt sich unter 30 Pfund Kalbs-, 22 Pfund Rind- und 27 Pfund Schweinefleisch, vier Hühner werden aufgetischt, dazu ein Schinken von 14 Pfund. Acht Pfund Fisch runden das Festessen ab. Natürlich gibt es auch süße Köstlichkeiten wie Kuchen, *zwei Schock Kümmel-Leiblein*, *fünf Pfund*

Zwetschgen, Äpfel-Schnitz oder ein halbes Pfund Kirschen-Hutzel [getrocknete Kirschen]. Auch beim Trinken hat der Gastgeber nicht gespart. *Sieben Kannen Schmalkalder Weißbier* hat er aus der benachbarten, aber im hessischen Ausland liegenden Stadt kommen lassen. Im *Schlundhaus* – der besten Adresse in der Residenzstadt Meiningen – ließ er für zwei Gulden ein Extra-Festtagsbier brauen, hinzu kamen *16 Kannen* normales Bier. Auch mit *Spanischem Wein* und *Brantwein* wird auf den kleinen Täufling angestoßen.³

Was der Scharfrichter zu diesem beschwingten (und vielleicht auch beschwipsten) Zeitpunkt freilich nicht weiß, ist, dass er knapp sieben Jahre später auch das Begräbnis für seinen Sohn ausrichten muss. Am 5. Februar 1707 *zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht* war Johann Adam *von dieser Jammer bösen Welt geschieden*. Er hatte bereits längere Zeit über schlimme *Kopfschmerzen und Bauchweh* geklagt. Seine letzte Nacht auf Erden sollte der todkranke Junge im Bett seines tief besorgten Vaters verbringen.⁴

Glaser kann sich noch gut an die Augenblicke kurz vor der Geburt erinnern. Er stand vor der Tür und dachte daran, dass (wenn alles gut ginge) seine Frau in wenigen Augenblicken einem kleinen Erdenbürger das Leben schenken würde. Er dagegen hatte erst gut drei Wochen zuvor ein Menschenleben genommen, freilich zu Recht. Schließlich erfüllt er den Auftrag und das Urteil der Obrigkeit. Er ist der Vollstrecker der göttlichen Gerechtigkeit. Aber diese Exekution war nicht alltäglich gewesen, nicht ohne Grund will sie ihm einfach nicht aus dem Gedächtnis gehen. Eigentlich sollten zwei fahnenflüchtige Soldaten mit dem Strang hingerichtet werden. Der Galgen *auf dem Markt* war erst vor einem halben Monat neu errichtet worden. Aber es wurde anders entschieden. Beide mussten zuvor *mit Würfeln spielen, welcher leben und welcher sterben sollte*. Den Verlierer hatte Glaser aufgeknüpft, der Sieger musste *zehn Mal durch die Speißruten durch 300 Mann laufen*. Der Henker hatte

für die Exekution – inklusive *den Erhängten wieder vom Gericht zu nehmen* und außerhalb der Stadtmauern zu verscharren – etwas mehr als sechs Gulden erhalten; die Summe entspricht immerhin dem Wert von zwei Schweinen.⁵

Überhaupt ist 1700 für Glaser ein scharfrichterlich arbeitsintensives Jahr. Am 1. Juli hat er auf dem Marktplatz der Residenzstadt *einen Soldaten unter dem Fußvolk, welcher einen erschossen [...], durchs Schwert vom Leben zum Tode bringen müssen*. Bereits zwei Wochen danach wird er in ein Amtsdorf beordert, um eine Frau, die der *Zauberei verdächtig* ist, der peinlichen Frage zu unterziehen. Der Richter erhält das gewünschte Geständnis, Glaser später zusätzliche zwölf Groschen Honorar, weil er die Frau nach der Folter *wieder heilen* muss. Einen Monat später lodert der Scheiterhaufen. Die Geschichtsschreibung wird Jahrhunderte später konstatieren, dass Johann Jeremias Glaser mit dieser Hinrichtung die letzte Lebendverbrennung einer vermeintlichen Hexe im mitteldeutschen Raum durchführte. Ende Oktober muss Glaser *auf ergangenen Befehl des Herrn Oberstleutnants [...]* *zwei Soldaten oder Deserteure durch den Strang vom Leben zum Tode bringen*. Einen Monat zuvor wurden einem ungehorsamen Soldaten beide Ohren abgeschnitten und diese an den Galgen genagelt; ein anderer aufsässiger Soldat erhielt *50 Prügel*. Für die beiden letztgenannten Arbeiten war sich Glaser allerdings zu fein, *diese Exekutionen hat mein Knecht Hans Otto tun müssen*, so wird es der Henker später festhalten.⁶ Den Knecht Hans Otto hatte Glaser ab Ostern 1700 für ein Jahr unter Vertrag genommen.⁷ Auch wenn durch den *Hofrat Trier* Teile von Glasers scharfrichterlichen Honorarforderungen mit der Begründung, *es wäre jetzt kein Geld vorhanden*, gestrichen beziehungsweise gekürzt worden waren, so hatte er dennoch verhältnismäßig gute Einnahmen erzielt; es hatte schon Jahre gegeben, in denen er als Henker völlig leer ausgegangen war.⁸ Aber da war ja noch sein zweites, wesentlich lukrativeres berufliches Stand-

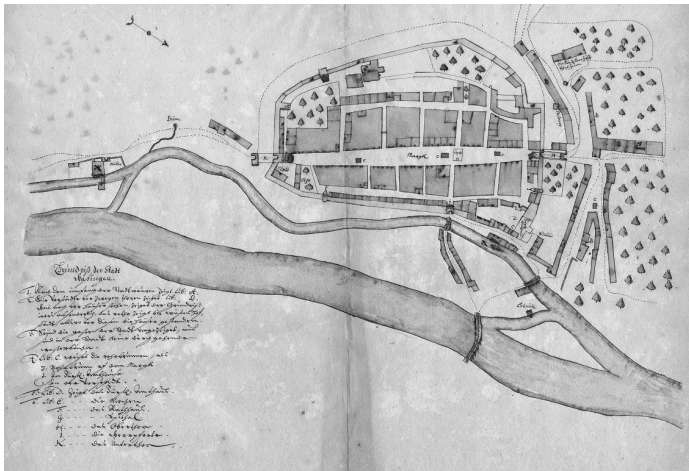
bein: die Abdeckerei, also die Abholung und anschließende Verwertung von Tierkadavern aller Art.

Ohnehin ist Glasers berufliches Portfolio breit gefächert. Er verdient gutes Geld als Heiler; die medizinischen Kenntnisse gehörten zur handwerklichen Grundausrüstung eines Scharfrichters. Er ist aber auch für sehr unangenehme und in den Augen der Gesellschaft höchst verachtenswerte Arbeiten zuständig. Im Jahr 1700 muss Glaser zum wiederholten Male *das Secret* – sprich die Fäkaliengrube – *in der Schule zu Meinungen* entleeren und reinigen. Dieses Mal hat er aus seinem betriebswirtschaftlichen Fehler, den er vor Jahren gemacht hatte, gelernt. *30 Taler* lässt er sich im *Voraus* auszahlen. Damit entlohnt Glaser die dafür angeheuerten Knechte, denn Glaser erledigte diese (im wahrsten Wortsinn) höchst anrühige und äußerst verachtete Arbeit natürlich nicht selbst, und macht dabei sogar noch einen Reingewinn. *28 Karren* voll mit Fäkalien holen die Knechte in mehreren Nächten aus der Kloake. Diese werden *vor das Ober-tor* gefahren und in die Werra entleert.⁹

Nach einem kostspieligen, aber erfolgreich geführten Rechtsstreit, der den juristischen Sachverstand des Henkers mehr als deutlich aufzeigt, kann Glaser eine zweite Meisterei samt zugehörigem Abdeckereibezirk erwerben. Den alten Abdeckereibezirk verpachtet er. Auch das ist ein lohnendes Geschäft. Immerhin 70 Taler Pacht nimmt er so, ohne einen Finger zu rühren, im Jahr ein. An *Martini 1700*, dem 11. November, verlängert Glaser den Pachtvertrag um drei weitere Jahre. Pächter ist Johannes Binder, ebenfalls aus einer weitverzweigten Scharfrichterfamilie stammend. Mit dem Pächter wird es später zu einem handfesten Streit kommen, der sich an einem Kalenderproblem entzündet. Im Jahr 1700 wird nämlich in den protestantischen Gebieten ein neuer Kalender eingeführt. Im Zuge dessen werden elf Tage aus dem Jahr gestrichen: Auf den 17. Februar folgt der 1. März 1700.¹⁰

Im Jahr der Jahrhundertwende fährt Johann Jeremias Glaser auch mit dem fort, was er die Jahre zuvor begonnen hat und was er später immer weiter abrunden wird: Der Scharfrichter baut sich außerhalb der Mauern des 1400 Einwohner zählenden Ackerbürgerstädtchens Wasungen – Glaser lebt seit einigen Jahren mit seiner Familie dort – ein kleines »Immobilienimperium« auf. Im Jahr 1700 erwirbt er für 20 *Gulden Bar Geld* einen *Krautsattel*. Das längliche Kraut- und Rübenfeld befindet sich *in der Seu Gasse*.¹¹

Mit dem Größerwerden des scharfrichterlichen Grund- und Immobilienbesitzes erhöht sich auch das Steueraufkommen, das der Henker dafür zahlen muss. Aber nicht nur auf unbewegliche Werte werden Steuern erhoben, sondern Glaser lebt in einer Zeit, in der die Verbrauchssteuern aufkommen und die Landesherren merken, wie wunderbar man damit das barocke Lebensgefühl finanzieren kann: *Ist der Accis* [Akzise = Verbrauchssteuer] *aufkommen, dass man von allen Accis geben muss*, so beschreibt es der Steuerzahler Glaser nicht unbedingt erfreut und beschwert



Grundriff der Stadt Wasungen von 1664.

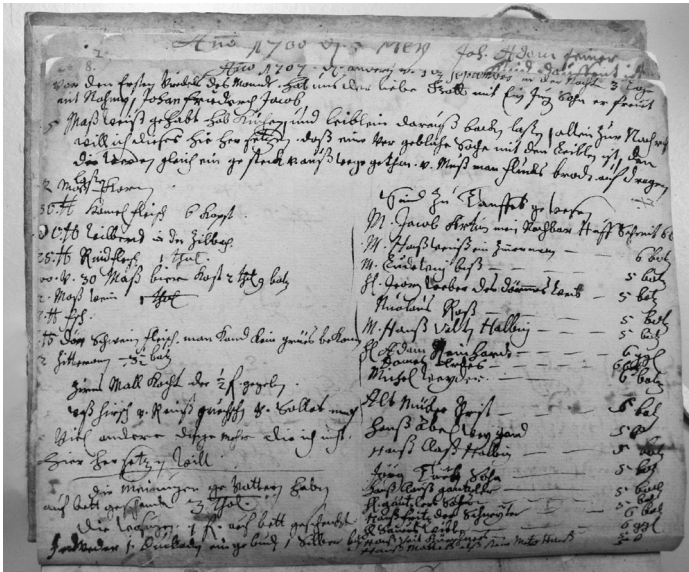
sich zugleich über stetig steigende Steuersätze. Im Jahr 1700 ist etwa *der Accis für eine Kanne Bier* von ehemdem zwei Pfennig auf nunmehr 14 Pfennig erhöht worden.¹²

Das, was da gerade erzählt wurde, ist weder Fiktion noch der Anfang eines zu konstruierenden historischen Romans, sondern basiert in allen Details auf realen Tatsachen.

Im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen schlummert nämlich ein einmaliger kulturhistorischer Schatz: das *Register- oder Aufzeichenbüchlein* des Scharfrichters Johann Jeremias Glaser (1653–1725). Wann das Büchlein seinen Weg in die Archivbestände fand, ist wohl nicht mehr zu klären. Inventarisiert wurde es vom damaligen Archivar jedenfalls als »Tagebuch des Scharfrichters Johann Jeremias Glaser«. Aber dieses Büchlein ist weit mehr als ein bloßes Tagebuch. Auf 350 Seiten – einige davon sind allerdings Leerseiten – hielt der berufsmäßige Totmacher sein Leben in Zahlen fest. Neben biographischen Angaben finden sich dort Einnahmen und Ausgaben, Erlöse und Kosten, die Glaser in seinem Erwachsenenleben tätigte. Erwartungsgemäß trifft man im Büchlein auch auf Einkünfte aus dem scharfrichterlichen Bereich – wie gehört vollstreckte Glaser etwa das letzte Urteil der Le bendverbrennung an einer vermeintlichen Hexe auf mitteldeut- schem Boden und kassierte dafür insgesamt 17 Gulden inklusive seiner Spesenabrechnung –, aber die Einträge aus dem Bereich der Strafvollstreckung sind nur ein kleiner Teil der Registraturen.

Vielmehr füllen sich die einzelnen Seiten mit dem ganzen Leben des Scharfrichters, beruflich wie privat. Seien es die Nebeneinkünfte, die bei Glaser zu den Haupteinkünften werden, wie seine Verdienste aus der Abdeckerei oder seiner Heiltätig- keit, die einen gewieften Betriebswirtschaftler und begnadeten Heiler hervortreten lassen. Seien es die Kosten und Ausgaben, die für die Tauf- und später die Hochzeitsfeiern seiner Kinder entstehen und die die ›Feierwut‹ der damaligen Zeit plastisch werden lassen. Seien es Einnahmen aus Verpachtungen oder

der Kloakenreinigung, seien es Ausgaben für seine Knechte und Mägde, für den Musikschulunterricht seines ältesten Sohnes, für das gute Geschirr *aus bestem englischem Zinn*, für Kleidung oder Materialien für den Schulunterricht ... Man muss es sich wohl so vorstellen: Wenn Mann oder Frau heutzutage jede Gehaltsabrechnung, jeden Kassenbeleg aus dem Supermarkt oder jede Tankquittung aufheben, abheften und noch die Verwendung dazuschreiben würde, dann könnten spätere Historikergenerationen ein Leben erzählen. Wer auf diese Art sein Leben in Zahlen festhält, macht sich gläsern; und genauso gläsern können wir Johann Jeremias Glaser machen. Zum ersten Mal können wir so das Leben eines Menschen aus der Frühen Neuzeit, der nicht der ›Upper Class‹ angehörte, von der Geburt bis zur Bahre in allen seinen Details erzählen.



Seite aus dem Register- oder Aufzeichenbüchlein des Johann Jeremias Glaser, aus dem man ein ganzes Leben um 1700 rekonstruieren kann.

Dass dieser jemand noch Henker von Berufs wegen war, macht die Sache noch spannender. Seit jeher geht von den amtlich bestellten Scharfrichtern eine schaurige Faszination aus. Der professionelle Totmacher beflügelte stets die Fantasie und Vorstellungskraft der Zeitgenossen. Das menschliche Wesen, das auf Befehl anderen Menschen Qualen zufügt oder gar tötet und damit sein Geld verdient, ist für die allermeisten schwer zu begreifen. Wir errahnen nur, dass der Henker nach einer Strafvollstreckung – sei es das Auspeitschen oder das Enthaupten – nach Hause zu Frau und Kind geht. Wir kennen bestenfalls den Weg zur Haustür. Aber was spielte sich hinter dieser Tür ab? Eine Frage, die bisher nicht zu beantworten war, denn die Tür blieb, wie alle anderen Türen, hinter denen sich die Lebenswirklichkeit der unteren sozial-ökonomischen Schichten verbarg, stets verschlossen. Glasers Haustür dagegen ist nicht nur einen Spalt breit, sondern sogar scheunentorartig weit geöffnet. Und wir werden Seite für Seite hindurchschreiten und sein Leben erkunden.

Das eigentlich Paradoxe an dieser so singulären Quelle ist, dass die Aufzeichnungen des Henkers im Grunde bekannt sind. In den 1920er Jahren erschienen von einem unbekannten Autor drei kurze Artikel in einem lokalen Zeitungsblättchen;¹³ das *Register- oder Aufzeichenbüchlein* war in den 2000er Jahren in einer Ausstellung zur Justizgeschichte zu sehen; ein Kurator muss es angefordert haben und tausende Besucher liefen am geöffneten Büchlein vorbei. Für eine medizin-historische Abhandlung über Glasers jüngsten Sohn aus dem Jahr 2015 wurde es herangezogen.¹⁴ Gerade angesichts dessen, dass das Büchlein durchaus bekannt ist, bleibt es ein Rätsel, warum bisher niemand den kulturhistorischen Wert dieser so faszinierenden Quelle erkannt hat und Johann Jeremias Glaser bisher anonym geblieben ist; das wird sich (hoffentlich) ändern.

So wie über Generationen hinweg das mythenbeladene Handwerk des Scharfrichters die Gemüter bewegte, so fand es in

der jeweils zeitgenössischen historischen Forschung seine Spiegelung. Das Bild des muskelbepackten, brutalen, sadistisch veranlagten Totmachers, der aufgrund seiner blutigen Tätigkeit von der Gesellschaft ausgestoßen war, wurde gerade durch die ältere und/oder populärwissenschaftliche Literatur aufgebaut, die allerdings nicht selten auf volkskundlichen oder kulturgeschichtlichen Überlieferungen beruhte.¹⁵ Diese zum Teil fantastischen Erzählstränge sind durch neuere Arbeiten, allen voran die von Gisela Wilbertz sowie zahlreiche weitere Studien, kräftig zurückgerückt und in großen Teilen widerlegt worden.¹⁶ Sie zeigen den Scharfrichter, an den das Amt des Abdeckers gekoppelt war, nicht mehr als den verachteten, am Rande der Gesellschaft stehenden und mit dem Makel der Unehrlichkeit behafteten Unmenschen, sondern als selbst- und standesbewussten Mann, der mitsamt seiner Familie in die gesellschaftliche Lebenswirklichkeit integriert war.¹⁷

Selbstzeugnisse von Menschen der unteren sozial-gesellschaftlichen Schichten der Frühen Neuzeit sind generell rar. Folgerichtig sind solcherart gelagerte Schriftstücke von Scharfrichtern ebenso selten; aber sie gibt es.¹⁸ Ob es sich um das bruchstückhaft überlieferte Tagebuch eines Reutlinger Henkers handelt, welches seine Strafvollstreckungen aus den 1560er Jahren enthält, oder ob es das Notizbuch eines Scharfrichters aus Stade ist, in welchem der Verfasser für die Jahre um 1780 auch seine Einnahmen aus der Abdeckerei festhielt, oder ob es das berühmte Tage-, besser wohl Arbeitsbuch des Nürnberger Scharfrichters Meister Franz Schmidt ist, welches von 1573 bis 1618 reicht, sie sind überkommen. Alle diese Selbstzeugnisse reflektieren und reduzieren sich indes lediglich auf die handwerklich-scharfrichterlichen Tätigkeiten, bestenfalls geben sie Hinweise auf das Berufsethos des Amtsträgers. Von Meister Franz Schmidt, der genau wie Johann Jeremias Glaser mehr als 40 Jahre lang Scharfrichter war, wissen wir, dass er fast

400 Hinrichtungen vollstreckte, Glaser brachte dagegen lediglich 22 Frauen und Männer *vom Leben zum Tode*. Vom Menschen, vom Privat- und Geschäftsmann, von seinem familiären Alltag, von seinen Bestrebungen und Gefühlen, von Freude und Trauer, von Veranlagungen und Interessen wissen wir aber bei Franz Schmidt (wie von allen anderen auch) so gut wie nichts, von Glaser dagegen so gut wie alles.¹⁹

Glaser kann eben nicht nur im scharfrichterlichen Kosmos ›gläsern‹ gemacht werden, sondern ebenso (und hier liegt eine Einmaligkeit) im Kontext der frühneuzeitlichen Lebens- und Gesetzeswelt, mit ihren bis in den privatesten Bereich hineinreichenden Reglementierungen und Sanktionen. Denn Bürokratie ist keine Erfindung der Moderne, sondern vielmehr ist die aufkommende Verordnungs- und Paragraphenflut ein Produkt des Reformationszeitalters, allerdings mit einer nicht zu unterschätzenden sozialen Komponente. Auch hier ist Glaser für die historische Forschung eine Premiere: Wie bewegte sich ein Mann der unteren Schichten im Dschungel der Kindstau-, Hochzeits- und Begräbnisordnungen? Wie nachhaltig wurde sich im Volk an die modern anmutende Schul- oder Brandschutzgesetzgebung gehalten? Wie sehr schmerzte es monetär den Steuerzahler Glaser, die fiskalischen Bestimmungen einzuhalten?

Glasers schriftliche Hinterlassenschaften sind folglich ein einmaliges Ego-Dokument, also eine Quelle, die eine historische Person in ihrem sozio-gesellschaftlichen oder sozio-ökonomischen Umfeld zeigt. Joel Harrington hat in seiner Habilitationsschrift über den bereits erwähnten Nürnberger Scharfrichter Meister Franz Schmidt deutlich gemacht, dass dessen prominentes Tagebuch »nicht als Ego-Dokument« bezeichnet werden kann, da der Verfasser kaum persönliche Angaben machte und »die Worte ›ich‹ und ›mein‹ lediglich je 15 Mal und nur einmal ›mich‹«²⁰ verwendete. In Glasers *Register- oder Aufzeichnenbüchlein* findet sich dagegen das Pronomen *ich* genau 392 Mal, die

deklinierenden Formen *mir* weitere 123, *mich* 70, *mein* 45 Mal und *uns* immerhin noch 20 Mal. Die Reflexion auf das eigene Ich ist also bei Glaser par excellence gegeben.

Uneingeschränkt kann Kaspar von Greyerz gefolgt werden, der der Begrifflichkeit des Ego-Dokuments, zumindest mit Blick auf Quellen aus der Frühen Neuzeit, Defizite bescheinigt und eher für den enger definierten Selbstzeugnis-Begriff plädiert.²¹ Glasers Selbstzeugnis ist von herausragender Bedeutung für die historische Anthropologie, können aus ihm doch Rückschlüsse auf Glasers Persönlichkeit wie auch auf sein Verhältnis zu seiner Umwelt gezogen und detaillierte Einblicke in sein berufliches, geschäftliches sowie familiäres Milieu, sein alltägliches Leben, seine Wünsche und Neigungen gegeben werden. Nicht nur sozial-, gesellschafts- und mentalitätsgeschichtlich, sondern auch wirtschaftsgeschichtlich sind dadurch Erkenntniszuwächse zu verzeichnen. Dabei ist das *Register- oder Aufzeichnbüchlein* des Johann Jeremias Glaser noch nicht einmal einer bestimmten Erscheinungsform oder Kategorie eines Selbstzeugnisses zuzuordnen.²² Es enthält Passagen, die Haushalts- oder Anschreibbüchern gleichzusetzen sind, parallel finden sich in ihm klassische Abschnitte einer Autobiographie und eines Tagebuches. Ebenso sind Abschriften von Briefen, Lebensläufen (wie dem der Mutter) oder die Wiedergabe einer Leichenpredigt enthalten. Aber genau dieses Konglomerat macht den immensen Quellenwert von Glasers Aufzeichnungen aus.

Glasers Papiere wurden mit großer Wahrscheinlichkeit aber erst postum zum *Register- oder Aufzeichnbüchlein* gebunden, was auch das quellenvielfältige Potpourri erklärt.²³ Die nachträgliche Bindung dürfte zugleich den in manchen Bereichen rudimentären Charakter der Registrationen begründen. Nicht von allen Tauf- oder Hochzeitsfesten der Kinder sind Unterlagen überliefert, auch gibt es Jahre, von denen etwa keine Aufzeichnungen aus dem Bereich der Abdeckerei oder Glasers Heiltätigkeit im *Regis-*

ter- oder Aufzeichenbüchlein überkommen sind. Glasers Vermerke und Abrechnungen in Bezug auf die Strafvollstreckung können dagegen als nahezu vollständig erachtet werden, wie ein Vergleich mit anderen Chroniken nahelegt.²⁴ Ein dritter Begründungsansatz dafür, dass Glasers Unterlagen ursprünglich eine lose Blattsammlung waren, zeigt sich in dem Umstand, dass das Büchlein weder einer stringenten Chronologie noch einer bestimmten Systematik folgt: Auf Ausgaben für den Kauf von Kleidung für seine Ehefrau folgen Kosten für die Ausbildung seines ältesten Sohnes, an die sich Einnahmen aus Verpachtungen anschließen und auf die wiederum Ausgaben für Grundstückskäufe und den Erwerb eines neuen Richtschwertes folgen.²⁵

Selbst wenn Glasers Unterlagen vermutlich erst nach seinem Tod zum Büchlein wurden, stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Intention des Henkers; und auch hier reiht sich wieder eine ganze Palette von Motiven aneinander: An erster Stelle dürfte freilich der ökonomisch-kaufmännische und haushälterische Aspekt stehen. Glaser wollte den Überblick über seine Geschäfte und Finanzen behalten. Der Scharfrichter quittierte empfangene Honorare, registrierte Außenstände und deren Begleichung (*blieb ich schuldig, muss ich noch bekommen, ist bezahlt*), entlohnte Knechte und Mägde. Auch wiederkehrende Fixkosten wie etwa *Steuer, was jährlich gegeben wird*, oder was er durchschnittlich an Kosten für die Pferdehaltung inklusive Hufschmied vorhalten musste (*hab's ausgerechnet, so kommt auf ein Pferd im Jahr*), fanden in seinen Aufzeichnungen Berücksichtigung.²⁶

Als – wie noch zu zeigen sein wird – liebe- und verantwortungsvollem Familienvater war es ihm offensichtlich eine Herzensangelegenheit, seine Söhne und potenziellen Amtsnachfolger vor Fehlern, die er gemacht hatte, zu schützen und sie zugleich zu belehren. Er sei einmal von den politisch Verantwortlichen der Residenzstadt in einer noch zu behandelnden Angelegenheit *hinter das Licht geführt* worden; hier sei also Ob-

acht geboten. Zudem hinterließ er konkrete verbale Ausführungen oder sogar kleine technische Zeichnungen, wie man vor-schriftsmäßig einen Scheiterhaufen aufrichtet, einen Galgen baut oder was beachtet werden muss, *wenn eine ersäuft würde*.²⁷

Neben Ratschlägen, Mahnungen oder Unterweisungen dienten Glasers Aufzeichnungen auch für fiskalisch-urkundliche und liegenschaftliche Zwecke. Glaser besaß und erwarb verschiedenste Immobilien und Grundstücke. Er kartographierte schriftlich deren Lage, Zustand und seine Investitionen. Auch Inventarlisten bei Verpachtungen von Gebäuden dienten dem Zweck der Zustandsbeschreibung. Letzteres sicherlich, um gegebenenfalls Regress- oder Schadenersatzforderungen am Ende des Verpachtungszeitraumes geltend machen zu können.²⁸

Eine weitere Intention Glasers war es, die Erinnerungen an die Familie wachzuhalten. Nicht nur, dass er den Lebenslauf der Mutter (vermutlich aus deren Leichenpredigt) festhielt oder dass er die Lebensgeschichte, den Tod und die Beerdigung seines jüngeren Bruders Melchior, Scharfrichter zu Gotha, niederschrieb (hier spielte die ehrenhafte Begräbniszeremonie wohl die ausschlaggebende Rolle), sondern er notierte nachträglich und ausführlich (zum Teil sogar doppelt) auch den Geburts- und Taufeintrag seiner Ehefrau (mit genauer Uhrzeit, Mondphase, Aszendenz und Taufpaten) sowie analog die Daten seiner Kinder.²⁹

Glasers Aufzeichnungen waren auch höchst privater Natur: Einmal dokumentierte der Scharfrichter sogar einen waschechten Steuerbetrug.³⁰ Glaser dürfte – wie noch zu zeigen sein wird – neben aller Geschäftstüchtigkeit und Cleverness aber vor allem eines gewesen sein: ein handfester Pedant. Ihm war es offenbar ein Bedürfnis und zugleich eine große Freude, sein Leben in Zahlen festzuhalten, es nach Einnahmen und Ausgaben zu sortieren und dabei selbst das Pfefferkorn bei den Tauf- und Hochzeitsfesten oder das Konsumverhalten seiner Knechte und Mägde zu dokumentieren. Die Nachwelt dankt ihm dies, denn

so ist es erstmals möglich, in die Lebenswirklichkeit eines vermeintlich Ausgestoßenen einzutauchen und ein ganzes Leben von der Geburt bis zum Tod (und im Falle Glasers sogar noch darüber hinaus) in all seinen Facetten zu erzählen.

1653 GLASERS HERKUNFT

Der Dreißigjährige Krieg war über die Lande gezogen und hatte sie verheert. Ganze Landstriche lagen in Schutt und Asche und waren entvölkert. Das Land hatte einen kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenbruch in noch nie gekanntem Ausmaß erlebt. In vielen Regionen war die Hälfte der Bevölkerung gestorben, in nicht wenigen Territorien sogar mehr. Vor allem der Hunger und die Seuchenzüge der Pest, der Ruhr und des Typhus hatten ihren diabolischen Tribut gefordert. Die Überlebenden begannen aber langsam wieder aufzuatmen und gingen an den Wiederaufbau ihrer durch die Kriegsgräuel zerstörten Heimat. Die zahllosen Hexenprozesse, die der große Krieg und das noch größere Sterben zum Erliegen gebracht hatten, flammten (im wahrsten Sinne des Wortes) in einigen Reichsgebieten langsam und stetig wieder auf – auch das ein Zeichen der allmählichen Erholung.

In dem besonders hart vom Krieg betroffenen Landstrich zwischen Saalfeld und Jena wird *Anno 1653, den 27. Januar, auf Pauli Bekehrung* im Provinzstädtchen Roda (heute Stadtroda) ein neugeborener Junge auf den Namen Johann Jeremias getauft.³¹

Bei all dem Leid und Elend, welches über die Lande hereingebrochen war, eines hatte sich im Vergleich zu den Vorkriegsjahren nicht geändert: Es ist eine ehrbare Welt, in die der kleine Täufling hineingeboren wird. Die persönliche, familiäre und berufliche Ehre ist für Männer wie Frauen gleichermaßen das höchste Gut. Der unbescholtene Ruf, der tugendhafte Leumund

und die Rechtschaffenheit im Ansehen sind die Grundpfeiler für den sozialen Status in der städtischen und dörflichen Gesellschaft. Ehre ist wichtiger als ökonomische Potenz und unabhängig von dieser. Dennoch muss Mann oder Frau stets zeigen, wer man ist, ob es der materiellen Lebenswirklichkeit nun entspricht oder nicht. Ehre kann aber auch leicht beschädigt werden oder gar verloren gehen; manches Mal reicht die Berührung mit einem außerhalb der Ehre stehenden Menschen oder eines von ihm benutzten Gegenstandes aus, um in den ehrverletzenden Strudel der gesellschaftlichen Abwärtsspirale zu geraten. Nur wer in tadellosem Renommee steht, hat Aussicht auf eine gute Partie auf dem Heiratsmarkt oder den Erwerb eines Amtes im Gemeinwesen. Wer außerhalb der Ehre steht, dem bleiben diese Attribute des frühneuzeitlichen Prestiges verwehrt. Ehre wird immer von anderen bemessen: Die Gesellschaft und zugleich das jeweilige Individuum legen mit dem Blick von außen fest, ob das Gegenüber dem ehrenhaften Grundnarrativ entspricht oder eben nicht.³²

Der kleine Johann Jeremias wird in eine Familie hineingeboren, die per se schon mit dem Makel behaftet ist, außerhalb der Ehre zu stehen. Die Eltern des Neugeborenen entstammen Scharfrichter- und Abdeckerfamilien und sind selbst in diesem Geschäft tätig. Damit waren dem gerade das Licht der Welt erblickenden Johann Jeremias von vornherein die Unehrllichkeit sowie sein späterer beruflicher Werdegang in die Wiege gelegt worden.

Bestimmte Berufsgruppen waren in der Frühen Neuzeit grundsätzlich mit den Stigmata der Unehrllichkeit behaftet. Berufe, die Umgang mit Tod, Blut, Krankheit, Schmutz und Unrat hatten, zählten ebenso dazu wie Berufe, die dem ehrbaren Bürger und Bauern irgendwie suspekt vorkamen: Dem Schuster oder Schneider konnte man rund um die Uhr über die Schulter schauen, aber was machten eigentlich der Hirte oder der Schäfer

den ganzen Tag da draußen auf der Weide? So mag es nicht verwundern, dass es gleich eine ganze Palette an Berufsfeldern gab, die diese ausgrenzenden Kriterien erfüllten, angefangen von den angesprochenen Scharfrichtern und Abdeckern über Totengräber und Nachtwächter bis hin zum Müller, zu herumziehenden Gauklern, Spielzeugen, Straßenkehrern oder Schornsteinfegern.³³

Aber was bedeutete die Unehrenhaftigkeit für Scharfrichter? Wurden sie tatsächlich gesellschaftlich ausgegrenzt und gemieden? Kam wirklich keine Hebamme, wenn eine Scharfrichter-Ehefrau niederkam, und spielte niemand mit den Kindern von Scharfrichtern? Durften sie tatsächlich nicht ein Wirtshaus besuchen? Wurden Gegenstände, die sie berührt hatten, aus Angst vor Ansteckung mit der Unehrenhaftigkeit gemieden, wie der Teufel das Weihwasser scheut? Waren es tumbe, brutale und sadistisch veranlagte Männer, die ihr Hobby zum Beruf gemacht hatten? Mussten Scharfrichter auffallende Kleidung tragen, damit man sie frühzeitig erkannte und ihnen aus dem Weg gehen konnte? Besaßen Scharfrichter Bürgerrechte? War ihnen der Zugang zu Bildung möglich?

Fragen über Fragen, die beantwortet werden können, aber vermutlich nicht so, wie es der eine oder andere erwartet, denn Johann Jeremias ist ein besonderes Kaliber der Rubrik Scharfrichter und Mensch. Doch der Reihe nach ...

Das Amt des Strafvollstreckers war nicht seit jeher mit der Unehrenhaftigkeit behaftet, sondern es wurde erst mit der Professionalisierung des hauptamtlichen Scharfrichterberufs im 16. Jahrhundert mit Ehrlosigkeit gesellschaftlich stigmatisiert. Zuvor wurde die Strafvollstreckung, wenn die geschädigte Familie sie nicht selbst vollzog, nicht selten als Ehrenamt in die Hände von angesehenen Persönlichkeiten gelegt. Doch das sollte sich ändern: Im hohen und ausgehenden Mittelalter wurden die Städte immer größer und einwohnerreicher. »Stadtluft macht frei«, aber viele Menschen auf engem Raum ließen natur-

gemäß auch die Kriminalitätsrate graduell ansteigen. Die jeweiligen Obrigkeiten sahen sich folglich nicht mehr in der Lage, die sich nun häufenden Strafvollstreckungen und Hinrichtungen einem ehrbaren Bürger als gelegentliches Ehrenamt zuzumuten. Hinzu kommt, dass mit der langsamen Einführung des römischen Rechts im hohen Mittelalter die Strafverfahren immer komplexer wurden. So fand auch die Folter als legitimes Mittel zur Wahrheitsfindung Eingang in den Strafprozess. Das Streben nach einem herrschaftlichen Gewaltmonopol fand nicht zuletzt seine Widerspiegelung mit dem Einsetzen von allgemeinen Gerichts- und Strafprozessordnungen. 1532 wurde auf dem Reichstag von Regensburg die »Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.« (Carolina) angenommen. Sie enthält eine regelrechte Strafverfahrensordnung, die bereits zwischen vorsätzlichem Mord und Totschlag, fahrlässig und schuldhaft begangenen Verbrechen unterschied. In der Carolina fand auch Berücksichtigung, ob ein Täter zurechnungsfähig ist, ob es sich um zufällige Taten handelt, für die niemand haftbar gemacht werden kann, oder welche Tatumstände beachtet werden müssen. Das Strafmaß differenzierte in Todes-, Körper-, Geld- und Ehrenstrafen.

Die zunehmende Anzahl an Verbrechen, die Urteilsfindung samt Folter und die Vollstreckung von unterschiedlichsten Arten von Strafen verlangten einen vonseiten der Obrigkeit bestellten und honorierten Spezialisten. Man brauchte einen professionellen Strafvollstrecker der göttlichen Justiz, die mittels des Abschreckungsgedankens hinter dem Strafmaß den Frieden und die göttliche Ordnung aufrechterhielt und damit Handel und Gewerbe schützte. Einige Reichsstädte gingen bereits im 14. und 15. Jahrhundert dazu über, einen fest angestellten Henker in ihre Dienste zu nehmen. Reichsweit flächendeckend kam das Amt des berufsmäßigen Scharfrichters aber erst im 16. Jahrhundert auf. Ein Amt, das von Amts wegen permanent gegen das fünfte Gebot verstieß: »Du sollst nicht töten!«³⁴